

Datum:	Mittwoch, 18. Juni 2025
Ort:	Chimlisaal
Dauer:	20:10 Uhr bis 21:35 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Martin Hermann
Protokoll:	Gemeindeschreiber Martin Noser
Als Stimmenzähler wurden gewählt:	Hans Deflorin, Franco Magistris
Anzahl anwesende Stimmberechtigte:	119 Stimmberechtigte
Nicht Stimmberechtigte:	Martin Noser (Gemeindeschreiber), Christian Schweizer (Stv. Gemeindeschreiber), Marcel Vollenweider (Presse)
Entschuldigt:	-
Gäste:	-
Presse:	Marcel Vollenweider, ZO

Gemeindepräsident Martin Hermann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss (nach den gesetzlichen Vorschriften) eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Webseite der Politischen Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk von Gabriella Johannis
3. Anfrage nach § 17 von Irina Kuznetsova

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde

Das Geschäft wird von Finanzvorstand Ivar Schmutz im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Diskussion in der Versammlung

Es findet keine Diskussion statt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)

Traktandum 2

Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk von Gabriella Johannis

Die Einzelinitiative wird von der Initiantin Gabriella Johannis im Detail vorgestellt. Seitens Gemeinderats wird das Geschäft von Sicherheitsvorstand Reto Haltinner erläutert. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Der Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk von Gabriella Johannis wird zugestimmt.

Diskussion in der Versammlung

Die Einzelinitiative für ein ganzjähriges Verbot von lärmendem Feuerwerk wurde intensiv diskutiert. Die Voten zeigten ein breites Meinungsspektrum. Die Befürworter betonten den Schutz von Wild- und Haustieren, Kleinkindern und älteren Menschen. Auch die zunehmende Lärmbelastung, Sicherheitsrisiken und die Umweltverschmutzung durch das Feuerwerk wurden als Argumente für das Verbot angeführt. Das Ausmass und die Intensität des Geböllers hätten stark zugenommen. Feuerwerk werde teilweise inmitten von Menschenansammlungen gezündet, was zu gefährlichen Situationen und zahlreichen Unfällen führe. Zudem funktioniere die Eigenverantwortung der Bevölkerung nicht mehr ausreichend. Es werde nicht nur am 1. August und an Silvester Feuerwerk abgebrannt, sondern auch an den Tagen davor und danach. Die bestehende gesetzliche Regelung werde kaum eingehalten – ein generelles Verbot wäre aus Sicht der Befürworter einfacher zu vollziehen. Dabei wurde auch auf bereits umgesetzte Verbote in anderen Kanton und Gemeinden verwiesen.

Die Gegner der Initiative hielten das Anliegen zwar nicht grundsätzlich für unberechtigt, erachteten ein Verbot jedoch als den falschen Weg. Viele der von den Befürwortern beanstandeten Punkte seien bereits heute gesetzlich geregelt, würden aber in der Praxis zu wenig kontrolliert. Das Problem liege im Vollzug. Feuerwerk sei für viele Ausdruck von Lebensfreude, insbesondere für Kinder und Familien, und ein generelles Verbot erscheine unverhältnismässig, nur weil sich einzelne Personen nicht an die Regeln hielten. Zusätzlich wurden Zweifel an der Umsetzbarkeit geäussert, insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung zwischen lärmendem und nicht lärmendem Feuerwerk. Es wurde auch befürchtet, dass ein Verbot zu mehr illegalem Feuerwerk und damit zu mehr Verletzungen führen könnte. Statt neuer Einschränkungen brauche es mehr Eigenverantwortung und einen bewussteren Umgang mit Feuerwerk.

Ordnungsantrag auf Urnenabstimmung

Sabrina Ehrbar stellte den Antrag, den Entscheid über die Initiative an der Urne zu fällen. Für eine Urnenabstimmung ist ein Quorum von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten (40 Personen) erforderlich. 38 Personen unterstützten den Antrag, womit das notwendige Quorum nicht erreicht wurde. Daher musste der Entscheid an der Gemeindeversammlung gefällt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk von Gabriella Johannis wird zugestimmt.
(mit 85 Ja-Stimmen und 28 Gegenstimmen)

Traktandum 3

Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes von Irina Kuznetsova

Die Anfrage von Irina Kuznetsova zum Thema Alkoholkonsum und Nutzung der Verweilgegend an der Widumstrasse wird mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderates vorgelesen. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Martin Hermann informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungspfleugesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Für die Richtigkeit

 Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Martin Noser
Gemeindeschreiber

19.06.2025 · Schwerzenbach



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Eingesehen

 Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Martin Hermann
Gemeindepräsident

19.06.2025 · Schwerzenbach



Martin Hermann
Gemeindepräsident

Datum: 18. Juni 2025